

### TOP 3.4.10 Konditionen für Ratenkauf

Die AK Wien hat den Verein für Konsumenteninformation beauftragt, die Konditionen für Ratenkäufe zu erheben. Die Konditionen wurden mit den Erhebungen aus den Jahren 2008 und 2010 verglichen. Weiters wurden die Informationen zum Ratenkauf auf den Homepages der Anbieter abgefragt.

Ratenkauf bedeutet, dass der Kaufpreis nicht - wie beim Barkauf - auf einmal bei der Übergabe der gekauften Ware bezahlt wird, sondern in mehreren aufeinander folgenden Teilzahlungen aufgeteilt wird. Somit stellt der Ratenkauf einen Kredit dar. Insbesondere Versandhäuser, Möbel-, Bau- oder Elektrofachmärkte werben oft mit der Möglichkeit, seinen Einkauf auch per Teilzahlung bezahlen zu können. Teilzahlungsmodelle werden als einfache Möglichkeit der Bezahlung dargestellt, es finden sich Begriffe wie „günstig“, „schnell“, „bequem“, „flexibel“, „variabel“, „maßgeschneidert“ oder „unbürokratisch“. Aber gerade das Werbeversprechen der Günstigkeit ist vollkommen unrealistisch. Denn die Untersuchung, die 17 Unternehmen (4 Baumärkte, 2 Elektrofachmärkte, 7 Möbelhäuser, 3 Versandhändler) umfasste, zeigte, dass **der Ratenkauf zu den teuersten Krediten zählt**: Der effektive Jahreszinssatz, inklusive aller Kosten (ausgenommen Kreditrestschuldversicherungen), liegt zwischen 7,37 und 21,70 Prozent. Am teuersten ist der Versandhandel. Deutlich günstiger ist ein Konsumkredit, bei dem die effektiven Jahreszinsen zwischen 4,7 bis 7,39% betragen.

Neben der Analyse von Zinsen und Spesen wurde auch die Informationsqualität auf den Websites der anbietenden Unternehmen untersucht. Insgesamt sind die Anbieterangaben mangelhaft: Nur zehn Anbieter gaben zum Kredit den erforderlichen effektiven Jahreszinssatz an. Ein Rechenbeispiel fand sich auf 11 (von 17) Homepages und vier Anbieter boten einen Finanzierungsrechner, um online Berechnungen zu ermöglichen. Auch blieb zumeist offen, mit welcher Bank die Kreditverträge abgeschlossen werden: Nur auf sechs Homepages (von 17) fanden sich darüber Informationen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Angaben und Zinsberechnungsmethoden der einzelnen Anbieter für die KonsumentInnen sehr verwirrend und oft nicht nachvollziehbar sind. Einige Anbieter gaben überhaupt einen Nominalzinssatz von null Prozent an – jedoch betrug in diesem Beispiel der effektive Zinssatz 9,49%. Ein Grund dafür war, dass die Nebenkosten wie eine Bearbeitungsgebühr bis zu vier Prozent und Konto- und Erhebungsgebühren bis zu 1,2 Prozent die Zinskosten in die Höhe trieben.

In der Untersuchung stellte sich heraus, dass einige Banken bzw Unternehmen, die einen Ratenkredit anbieten, strittige Zinsanpassungsklauseln verwenden, die rechtlich geprüft werden. VerbraucherInnen steht ein **Rücktritt vom Kreditvertrag zu**. Bei Krediten ist ein spesenfreier Rücktritt gemäß Verbraucherkreditgesetz (binnen 14 Tagen ab Abschluss des Kreditvertrages ohne Angabe von Gründen) möglich. Der Rücktritt vom Kreditvertrag gilt auch für eine allfällige Restschuldversicherung oder eine Ratenschutzversicherung, die gemeinsam mit dem Kredit abgeschlossen wurde.